

blicklich ersoffen ist. Den andern Tag hernach ist er durch den Scharff-Richter hinauf gezogen/ und nicht weit davon eingescharrret worden. Verflucht sey dieses Mannes Zorn. Doch haben sich auch die Weiber in acht zu nehmen/ daß sie nicht zu dergleichen verdammlichen Zorn Anlaß geben; Denn solches machet hernach auch Unruhe in dem Gewissen!

§. 16. Anno 1696. ist auch Andreas Grabner/ (sonst ein frommer Mann/ aber darbey sehr melancholisch in einem kleinen Teich/ der im untern Wiesenthal/ unter seinem Hause/ gelegen/ und nicht gar tieff gewesen ist/ tod gefunden worden; Wie er dahin gekommen? ist den allsehenden Augen Gottes am besten bekannt! Man vermuthet; Er sey ohngefähr (da er am Rand solches Teichleins Graß gebauen/ und den Weßstein in demselben naß machen wollen) hineingefallen/ und weil niemand zur Hand gewesen/ der ihn gerettet; habe er ersaußen müssen. In Ansehung dessen/ ist er auch/ nachdem ihn das Land-Gericht aufgehoben und besichtigt/ seiner betrübtten Witwe zur Christ- und ehrlichen Sepultur überlassen worden; Welche denn/ am 21. Maji gemelden Jahres erfolgt ist.